

Bautafel

Diese Bautafel ist für die Dauer der Bauausführung an der Baustelle so anzubringen, dass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus gut sichtbar ist, Art. 9 Abs. 3 BayBO.

Bauvorhaben

(genaue Bezeichnung)

Bauherr

(mind. Name und Anschrift)

Entwurfsverfasser

(mind. Name und Anschrift)

Zuständige untere Bauaufsichtsbehörde:

Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Fachbereich 43

Große Allee 24

89407 Dillingen a.d.Donau